

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts *N.* 6. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 7ten Februar 1844.

Bekanntmachungen.

1) Es soll eine zur Vernichtung bestimmte Quantität dienstunbrauchbarer Akten und Papiere unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens derselben, im Wege öffentlicher Lizitation, nach Centner-Gewicht verkauft werden. Das Gesamtgewicht läßt sich zwar noch nicht bestimmt angeben, dürfte jedoch nach ungefährem Ueberschlage 60 bis 70 Centner betragen.

Der Termin dazu ist auf den 26sten Februar 1844 Nachmittags um 4 Uhr im Secretariat des hiesigen Regierungs-Conferenz-Hauses vor dem Herrn Regierungs-Sekretär Thiele anberaunt, und es wird zugleich noch folgendes zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht.

Der Zuschlag erfolgt Seitens der unterzeichneten Regierung und es bleibt der Meistbietende bis zur erfolgten Ertheilung an sein Gebot gebunden, muß sich auch der Verpflichtung unterwerfen, die erstandenen Akten und Papiere, welche ihm auf der hiesigen Stadtwage während der ersten 14 Tage nach der Lizitation an zuvor verabredeten Tagen werden zugewogen werden, im Lokal der gedachten Wage sofort in Empfang zu nehmen und fortzuschaffen. Bevor letzteres jedoch geschieht, muß die Zahlung der Kaufgelder an die Termins-Straf-Kasse der Königl. Regierung geleistet sein.

Die Quantität und Qualität der zu verkaufenden Akten und Papiere kann übrigens vor dem Termin jederzeit besichtigt werden.

Marienwerder, den 22sten Januar 1844.

Königl. Preuss. Regierung.

- 2) Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden:
1. zwei Kopfstücken mit gelblich resp. blaubuntem Kattunbezug,
 2. zwei roth und resp. gelbbaumwollene Tücher,
 3. zwei Paar grau Tuch- und resp. Manjingbeinkleider,
 4. vier Westen von resp. blauem und schwarzem Tuch,
 5. vier weißleinene Frauenhemden, blauegezeichnet mit K.,
 6. vier weißleinene Bettlaken, ein blaues Leinwandkleid, ein buntkattuner Unterrock, eine schwarze Stoffschürze, ein weißleinener Unterrock, drei weißbaumwollene Strümpfe, zwei leinene Handtücher, ein rothwollnes großes Tuch, eine braune Kinderschürze von Baumwolle,

7. vier Ellen blau mit grüngelben Blumen bedruckte und acht Ellen weiße Leinwand,
8. ein braunes Töpfchen mit Goldrand, ein Präsentirteller, schwarz mit bunten Blumen, ein Vorlegeschloß mit 5 Schlüsseln, eine Sticksäge, ein silberner Ring, eine Perlbörse, eine Violine nebst Bogen,
9. ein blautuchner Rock.

Alle diejenigen, welche an diese Sachen Eigenthumsansprüche haben, oder denen solche entwendet worden, werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns zu melden, mit dem Bemerken, daß Kosten dadurch nicht entstehen.

Marienwerder, den 25ten Januar 1844.

Königl. Inquisitoriat.

3) Das diesjährige Pferderennen wird

- a. bei Königsberg am 24ten und 25ten Juni,
- b. bei Insterburg im August — zwei Tage nach der Trakehner Pferde-Auktion —
- c. bei Danzig zwischen dem 1sten und 20sten September stattfinden. Die Tage, an denen auf den beiden letztgenannten Bahnen gerannt werden soll, werden im Juni e. bekannt gemacht werden. Das Programm, rüchlich der ausgegebenen Preise für diese 3 Bahnen, wird der Anfangs Februar e. herauskommende 9te Jahresbericht enthalten.

Die pro 1844 nicht abgemeldeten Aktien sind den Herren Landrätthen zc. wie in frühern Jahren, zur gefälligen Vertheilung zugefertigt; es ergeht demnach an die resp. Aktionaire die ergebenste Bitte die Einlösung dieser Aktien baldigst bewirken zu wollen.

Königsberg, den 19ten Januar 1844.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen.

4) Nach dem Befehle der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Marienwerder vom 16ten Dezember v. J. sollen die zur Zeit interimistisch besetzten hiesigen zwei Nachtwächterposten mit civilversorgungsberechtigte Invaliden besetzt werden.

Geeignete und rüstige Personen aus obiger Klasse, werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat persönlich mit Vorzeigung glaubhafter Atteste zu melden. Das Gehalt der Nachwächter beträgt nur 24 Rthlr. jährlich.

Christburg, den 26ten Januar 1844.

Der Magistrat.

V o r l a d u n g e n.

5) Auf dem im Bütow'schen Kreise in Hinterpommern belegenen Gute Polken D., so wie auf dem davon unterm 4ten Juni 1840 abgeschriebenen Erbpachtsgrundstücke des Johann Kräfte sind

Rubr. III. Nro. 1. für Franziska von Kukowska verhehelichte v. Czarnowska und für Ludovica von Kukowska, auf Grund der außer gerichtlichen Disposition vom 23ten September 1771 eine Abfindung von 200 Rthlr. und

Rubr. III. Nro. 3. für Juliana Mariana von Kufowśka, auf Grund des gericht-
lich confirmirten Erdivisions-Recesses vom 20sten April 1791 eine Forderung
von 87 Floren 20 ggr. 2 pf. sammt 5 proCent Zinsen,
eingetragen.

Diese Posten sollen bereits bezahlt sein, da jedoch deren Inhaber, sowie deren
Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger weder ihrer Existenz noch ihrem Auf-
enthalte nach bekannt sind, so werden die vorsehend bezeichneten 3 Personen, Fran-
ciscka von Kufowśka verhehlichte von Czarnowśka, Ludovica von Kufowśka und Ju-
liana Mariana von Kufowśka, deren Erben, Cessionarien oder wer sonst in deren
Rechte getreten ist, aufgefordert, in dem auf den 13ten April 1844 Vormittags
11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Gesell angeetzten Ter-
min entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre
Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und die Posten
Behufs deren Löschung für amortisirt werden erachtet werden.

Göslin, den 5ten Dezember 1843.

Königliches Oberlandesgericht; Civil-Senat.

6) Königl. Land- und Stadt-Gericht M. Friedland.

Auf den Antrag

a. des Ackerbürgers Daniel Mellenthin als früheren Besitzers und des Ackerbür-
gers Schleußner hieselbst, als jetzigen Besitzers der zu der Feldmark M.
Friedland gehörigen beiden halben Hufen Nr. 62., bei deren Hypotheken-Ak-
ten auf Grund der gerichtlichen Obligation des Ackerbürgers Daniel Heinrich
Kaufgesell und dessen Ehefrau Maria Louise gebornen Schmidt vom 26sten
März 1804 vermöge Decrets von demselben Tage 500 Rthlr. nebst 5 Pro-
zent jährlicher Zinsen zur künftigen Eintragung für des Bürger Jakob Schmidt
zu Reeh notirt worden sind,

b. der Gastwirth Albert und Karoline geb. Cusker-Flöhrschen Eheleute zu Wei-
tenhagen als früheren Besitzer des vor dem Mühlenthore hieselbst sub Nro.
25. belegenen Wohn- und Gasthauses nebst Zubehör, in dessen Hypothekenbuch
Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 19ten Juni 1826 auf Grund der Obli-
gation des damaligen Besitzers Krause, vom 5ten Juni 1792, 29 Rthlr.
28 sgr. 9 pf. für den Knecht Friedrich Wendt vormalz zu Henkendorf ein-
getragen stehet,

werden hierdurch die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem ursprünglichen Inhaber
der vorbezeichneten Schuld- und Hypotheken-Dokumente, der Bürger Jakob Schmidt
und der Knecht Friedrich Wendt oder deren, ihrem Namen nach unbekanntem Erben,
Cessionarien oder alle diejenigen, welche in ihre Rechte getreten sind, hierdurch auf-
gefordert, innerhalb dreier Monate und spätestens in dem auf den 14ten Mai
1844 10 Uhr B.M. in unserem Geschäftshause hieselbst angeetzten Termine per-

önlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich unter Vorlegung der über die bezeichneten Forderungen sprechenden, angeblich verloren gegangenen Dokumente als Inhaber derselben zu legitimiren und ihren etwanigen Widerspruch gegen deren beantragte Amortisation und Löschung in den betreffenden Hypothekenbüchern zu begründen, widrigenfalls alle dergleichen unbekannte Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

7) Nothwendiger Verkauf.

Thorn, den 21sten November 1843.

Das hieselbst in der Altstadt in der Rosengassen-Ecke unter der Nummer 62. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zwei Seiten-Gebäuden und einem Hintergebäude nebst Hofraum und dessen Materialien-Taxe auf 1956 Rthlr. 26 sgr. 4 pf. festgesetzt ist, soll in termino den 26sten März 1844 Vorm. 11 Uhr Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur unseres Gerichts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekanntten Gläubiger, welche Realansprüche an den Antheil der Pächter Emilie geborne Arnoldi und Herrmann Gerlach'schen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem Termine bei Verlust derselben, anzumelden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das zum Christine Kühn'schen Nachlasse gehörige bäuerliche Grundstück Mislewitz Nro. 10., bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune und 11 Morgen 260^{1/20} Ruthen kulmisch Maß, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Nachweisung des Realzustandes in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale zu Briesen zum Zweck der Auseinandersetzung in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 34. belegene, den Kaufmann Heidenheim'schen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5098 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Mai 1844 Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pöbau.

Das unter Nro. 17. des Hypotheken-Repertorii zu Neßberg belegene bäuerliche Grundstück der Wittwe Elisabeth Domzalska, abgeschätzt auf 800 Rthlr., zu

folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll am 12ten April 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

11)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tastrow.

Das der verewittweten Gutsbesitzer Werth, Wilhelmine geborne Arndt, jetzt verhehlchte Wilhelm Henke und deren Chemann gehörige, in Schneidemühlerhammer belegene, in den Hypothekenbüchern Tom VI. Abschnitt I. sub Nro. 16. verzeichnete Freigut, wozu außer einem Wohnhause, zwei Familienhäusern, einer Schmiede und sieben Wirthschaftsgebäuden,

739 Morgen	69	[[Ruthen Acker,	
46	28	zweischnittige Wiesen im Felde,	
8	100	zweischnittige Wiesen an der Rüdow,	
56	4	einschnittige Wiesen im Felde,	
254	140	Weide,	
2	116	Feldgärten,	

1107 Morgen 97 [[Ruthen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 7752 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., soll in termino den 20sten Juli 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Geschäftsbureau II. eingesehen werden.

Alle unbekannteten Interessenten werden hiezu vorgeladen, sich in dem angezeigten Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

12)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Tastrow.

Die dem Bürger Glamor Adolph Theodor Peithmann gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1. das sub Nr. 254. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Wirthschafts-Gebäuden, auf welchem gleichzeitig eine Brauerei betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt auf 2956 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.

2. das sub Nr. 178. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Separation unterworfen gewesene Ackergrundstück, bestehend aus etwa 150 Morgen 124 Ruthen, abgeschätzt auf 4485 Rthlr.,

sollen in termino den 3ten April 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, in unserm Gerichtsstokale subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

13)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Tastrow.

Die in hiesiger Feldmark am Rüdow liegende und zur Christian Peterschen Concursmasse gehörige Herrenwiese, soll in termino den 26sten März 1844

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nachstehenden 6 Parzellen subhastirt werden:

1. die Parzelle Nro. 1. aus 73 □ Ruthen bestehend, geschätzt auf 43 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.
2. die Parzelle Nro. 2. aus 1 Morgen 24 □ Ruthen bestehend, geschätzt auf 120 Rthlr. 27 sgr. 6 pf.
3. die Parzelle Nro. 3. aus 2 Morgen 27 □ Ruthen bestehend, geschätzt auf 229 Rthlr. 10 sgr.
4. die Parzelle Nro. 4. aus 4 Morgen 46 □ Ruthen bestehend, geschätzt auf 368 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.
5. die Parzelle Nro. 5. aus 4 Morgen 143 □ Ruthen bestehend, geschätzt auf 415 Rthlr. 15 sgr.
6. die Parzelle Nro. 6. aus 1 Morgen 165 □ Ruthen bestehend, geschätzt auf 145 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau II. einzusehen.

14)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zastrow.

Die den Bürger und Schmiedemeister Johann Jakob Streichschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, als:

- a. das sub Nr. 309. der Hypothekenzeichnung hieselbst in der Töpferstraße belegene Wohnhaus nebst Stall, Scheune und Garten, taxirt auf 561 Rthlr. 8 sgr. 3 pf.
- b. die beiden sub Nr. 32. der Hypothekenzeichnung im Flederwerder und im Hasselwerder belegenen Wiesen, bestehend aus 5 Morgen 3 □ Ruthen, taxirt auf 401 Rthlr. 10 sgr.

sollen in termino den 12ten April 1844 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

15)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Märkisch-Friedland.

Das, zu dem Nachlasse des verstorbenen Färbers Höppener junior gehörende, hier sub Nro. 189. in der Dammstraße belegene Wohnhaus nebst seinem Zubehör, zur Färberei und Druckerei eingerichtet, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1869 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 7ten (siebenten) März c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

16) Das allhier in der Langgasse belegene, der hiesigen Kämmerei gehörige Grundstück Nro. 97., bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst dazu gehörigen Haus- und Eilfchwatten und einem Antheile an der Städtischen- und Amtsbrau-

und Brennerel.-Societät, soll mit Genehmigung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu dem Ende einen Bietungstermin auf den 15ten März c. Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflußige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Graudenz, den 16ten Januar 1844. Der Magistrat.

Vererbpachtung.

17) Es soll der neben dem Sakroflischen Grundstück an der Weichsel stromabwärts gelegene Platz, von Sechs Fuß Breite und gleicher Tiefe in Erbpacht ausgethan werden. Zu diesem Zwecke ist ein Lizitations-Termin auf den 5ten März c. Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Erbpachtstuslige hierdurch eingeladen werden. Graudenz, den 25. Januar 1844. Der Magistrat.

Verpachtung.

18) Ich beabsichtige meine an der Braa belegene Papiermühle vom 1sten April d. J. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre zu verpachten. Näheres kann durch portofreie Briefe, bei mir erfragt werden.

Neubraa im Schlohauer Kreise, den 24. Januar 1844. Mehring, Gutbesitzer.

Cherverttag.

19) Florentine Wilke, welche mit ihrem Ehemanne Friedrich Zieroth in suspendirter Gütergemeinschaft gelebt, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter zwischen sich und ihrem Manne Friedrich Zieroth ausdrücklich ausgeschlossen. Tuchel, den 30sten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20)

Stähr-Verkauf.

Aus der Merinos-Zuchttheerde zu Czaycze, im Wislitzer Kreise des Großherzogthums Posen, gezüchtet durch den Sächsischen Deconomie-Commissarius Schmidt aus Oschaz, und speziell geleitet durch den Schäfereinspektor Ritthausen aus Klipphausen, beginnt der diesjährige Verkauf der von Herrn Schmidt für brauchbar anerkannten und klassifizirten Sprungstähre am ersten künftigen März zu festen Preisen. Stähre aus reinem Thaler, Klipphäuser und Wischwiger Stamme, die ein jeder streng inzüchtlich behandelt werden, festen respective 8, 6 und 4 Friedrichs'or das Stück; selbige werden nur als sogenannte Zeitböcke abgegeben. Jährlingböcke geböckten, kosten 24, 18 und 14 Rthlr. Das Nähere der Bedingungen besagt der gedruckte Verkaufs-Prospectus, den auf Verlangen der Schäfereinspektor Ritthausen mittheilt, an welchen auch jede auf den Verkauf bezügliche Correspondence franko Czaycze bei Grabowo erbeten wird.

Dominium Czaycze im Januar 1844.

21) Den Herren Pferdebesitzer erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich, im Interesse der Wissenschaft, Pferde mit sogenannten „Strahlkreß“ behaftet unentgeltlich heile. Auch bin ich nicht abgeneigt dergleichen Pferde anzukaufen.
Rosenberg, den 28sten Januar 1844. Eichbaum, Thierarzt.

22) In dem Forstrevier Lonkorf bei Bischofswerder stehen 26 1/2 Stück Stark-Bauholz, unter der Forsttaxe, zum Verkauf.
Kauflustige belieben sich bei mir, als dem Eigenthümer dieses Holzes zu melden.
Mroczno bei Neumark, den 28sten Januar 1844. v. Kaminski.

23) Ein erprobter Wirthschafts-Inspektor und ein dergl. Rechnungsführer suchen ein angemessenes Engagement. Näheres auf portofreie Briefe im Erfindungs-Bureau zu Marienwerder.

24) Von den für Brustkranke u. Hustenleidende so erprobten u. bewährten, aus ächtem bairischen Malze bereiteten, bereits in No. 50. dieser Blätter vom 15ten Dezember v. J. genügend beschriebenen

Malz-Syrup,

in versiegelten Büchsen à 1 Rthlr. u. 15 Sgr., so wie von den ächten, auch aus bairischem Malze zubereiteten, für Husten und Brustübel so wohlthätig u. heilsam anerkannten

Malz-Bonbon's,

die sich außerdem durch besondere Malzhastigkeit und Feinheit auszeichnen, daher auch ihres angenehmen Geschmacks wegen äußerst beliebt sind, pro Pfund 1 Rthlr. erhielt wieder F. G. Voigt zu Danzig, Ketterhagschegasse Nro. 235.

Copia.

Daß der obengenannte Syrup, so wie die Malz-Bonbon's des Herrn Voigt, bei catarrhalischen Husten, als lösende Mittel zu empfehlen sind, attestire ich hiemit auf Verlangen. Danzig, den 12. Januar 1844. Dr. v. Duisburg.

Copia.

Der Malz-Syrup, so wie Malzbonbon's des Herrn Kaufmann Voigt hier selbst, hat sich bei kramphastigen und catarrhalischen Husten sehr bewährt gezeigt. Beide haben, wie viele andere Mittel dieser Art, keine nachtheilige Nebenwirkung auf die Verdauungsorgane u. die Malz-Bonbon's sind den Zähnen nicht schädlich. Danzig, den 14. Januar 1844. Dr. Göbel.

Landgüter-Gesuch.

25) 1 größeres u. 1 mittleres Ritter- oder Landgut wird sofort zu kaufen gesucht. Verkäufer solcher belieben die allergenaueste Beschreibung, nach Größe und Qualität der Aecker, Wiesen, Waldungen, Abgaben, etwanig. baaren Gefällen etc., nebst Angabe des Kaufpreises, der Anzahlung etc. franco an den Kaufmann G. Voigt in Danzig baldigst gelangen zu lassen.